

MAXIMILIAN LIEBMAN N

## Entwicklung und Überwindung des Hexen- und Zaubervahns

Daß sich bedeutende Theologen und sogar Päpste zum Hexenwesen und zur Hexenverfolgung bekannt haben, ist eine bedauerliche Tatsache. Aber auch sie waren Kinder ihrer Zeit. Der Glaube an Hexen und Hexerei hat, wie auch der folgende Überblick von M. Liebmann, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Graz, zeigt, vor- und außerchristliche Wurzeln und hat weder an Religions- noch Konfessionsgrenzen haltgemacht. (Redaktion)

### 1. Entwicklung des Hexen- und Zaubervahns in der Geschichte

Datiert mit 5. Dezember 1484 erließ Papst Innozenz VIII. seine berühmt-berüchtigte Hexenbulle: „*Summis desiderantes affectibus*“. In dieser Bulle hatte Innozenz VIII., der mit bürgerlichem Namen Giovanni Battista Cibo hieß und von 1484 bis 1492 die Kirche regierte, geschrieben:

„Gewiß nicht ohne große Betrübniß ist uns unlängst zu Ohren gekommen, daß in einigen Teilen Deutschlands, in Provinzen (Erzbistümern), Städten, Ländern und Diözesen viele Personen beiderlei Geschlechtes, ihr eigenes Seelenheil vergessend, vom katholischen Glauben abfallen, mit männlichen Dämonen (Inkubi) und weiblichen Dämonen (Sukubi) verkehren, Mißbrauch machen und mit ihren Bezauberungen, Liedern, Beschwörungen und anderem abscheulichen Aberglauben und zauberischen Übertretungen, Lastern und Verbrechen, die Geburten der Frauen, die Jungen der Tiere, auch die Weinberge, Obstgärten, Wiesen, Weiden, Getreide, Korn und andere Erdfrüchte verderben, ersticken und umkommen machen und selbst die Menschen, die Frauen, allerhand groß und klein Vieh und Tiere mit grausamen sowohl innerlichen als äußerlichen Schmerzen und Plagen belegen und peinigen und eben dieselben behindern Menschen, daß sie nicht

zeugen, und die Frauen, daß sie nicht empfangen, und die Männer, daß sie den Frauen, und die Frauen, daß sie den Männern die ehelichen Werke nicht leisten können.“<sup>1</sup>

Des weiteren gibt Papst Innozenz VIII., der Vater mehrerer unehelicher Kinder war — die in der wissenschaftlichen Literatur angegebenen Zahlen schwanken zwischen zwei und dreizehn —, in der zitierten Bulle den Inquisitoren schließlich den Auftrag, in den bezeichneten bzw. genannten Erzbistümern, Städten und Diözesen gegen alle Personen, gleich welchen Standes oder Ansehens, die Inquisition zu vollziehen. Die Personen, die im dargelegten Sinne für schuldig befunden werden, seien nach ihren Verbrechen zu züchtigen, in Haft zu nehmen und an Leib und Vermögen zu strafen. Insbesondere soll aber in den Pfarrkirchen solcher Regionen und Diözesen das Wort Gottes gepredigt und das Volk belehrt werden. Der Hexenprozeß hat sich aus den südfranzösischen Ketzereiprozessen der Zwanzigerjahre des 14. Jahrhunderts entwickelt. Unter Papst Johannes XXII. (1316—1334) scheint das oberste kirchliche Lehramt bzw. die Kirchenleitung vor dem volkstümlichen Zauber und Aberglauben kapituliert und diesen Realität zugebilligt zu haben. Die beiden Grundelemente der Hexenlehre waren zu diesem Zeitpunkt ganz augenscheinlich schon aneinandergespleißt und damit die theologische Dämonologie zur Hexenideologie und zum tödlichen Hexenwahn herangereift.

Das eine Grundelement ist die von Theologen entwickelte Dämonologie, das

<sup>1</sup> Zitiert nach der Übersetzung von J. Sprenger/H. Institoris, *Der Hexenhammer*, S. XXXVII.

heißt die Lehre von Dämonen und Teufeln. Nach dieser Lehre kann der Mensch mit dem Teufel ein förmliches Bündnis abschließen. Im philosophisch-theologischen Lehrgebäude des vielleicht bedeutendsten abendländischen Theologen, des genialen Thomas von Aquin (1225 bis 1274), der um 1269/70 seine berühmte „Summa theologica prima et secunda pars“ verfaßt hat, heißt es sogar:

„Wenn jedoch gelegentlich aus dem Beischlaf böser Geister einige geboren werden, so stammt das nicht aus dem von ihnen oder von den angenommenen Leibern ausgeschiedenen Samen, sondern aus dem zu diesem Zweck erhaltenen Samen irgendeines Menschen; und zwar so, daß der böse Geist beim Manne als Beischläferin (Sukkubus), und bei der Frau als Beischläfer (Inkubus) tätig ist.“<sup>2</sup>

Weiters finden wir bei Thomas die Ansicht vertreten, daß die bösen Geister sich in der Luft aufhalten und mit mehr oder weniger großer Geschwindigkeit durch die Lüfte fahren.

Diese fatale Phantasterei, daß Frauen mit Dämonen sexuell verkehren, meinte man aus Gen 6, 1–4, entnehmen zu können. Damit soll auch zum Ausdruck gebracht sein, daß der doctor ecclesiae Thomas diese Lehre vom Teufelsbündnis, das bis zum Sexualverkehr reichen kann, nicht erfunden, sondern bereits vorgefunden hat und somit ein Kind seiner Zeit war. Sie reicht weit vor Christus zurück und weist in die Religionen des alten Orients.

Das eine Grundelement des Hexen- und Zaubererwahns war somit der Glaube, der Mensch könne mit dem Teufel einen Pakt schließen, der bis zur Teufelsbuhlschaft gehen kann. Diese wiederum könne bis zur Zeugung und Geburt von Kindern reichen. Dadurch, daß dies kein Geringerer als Thomas von Aquin in sein Lehrgebäude aufnahm, hat es breiten Eingang in die Lehre der Kirche, vieler Theologen

und schließlich in die eingangs zitierte Bulle eines Papstes gefunden.

Das zweite Grundelement, aus dem der Hexenwahn sich entwickelte bzw. auf dem er basiert, war der Glaube an die Zauberei, das heißt der Glaube an die Wirksamkeit von Riten, Sprüchen, Gesten und Zeichen kombiniert mit Verwünschungen.

Wir meinen hier mit „Zauberern“ jene Personen, die in der Vorstellungswelt der Antike, im Orient und besonders ausgeprägt auch bei den Germanen magi, bzw. qualifizierend landläufig malefici, auf deutsch: Übeltäter, genannt wurden. Damit waren Leute gemeint, die andere um den Verstand bringen, ja sogar, ohne Gift zu verabreichen, mit bloßem Zauberspruch töten. Dieser Glaube an die Wirksamkeit des bloßen Wortes, ob gesprochen oder geschrieben, womöglich noch begleitet von symbolischen Handlungen, etwa, daß das Bild des verwünschten Menschen durchbohrt oder gar verbrannt wird, um jemanden zu schädigen oder gar zu töten, war allgemein verbreitet. Gegen diesen Schadenzauber ging schon das antike, heidnische Rom mit der Todesstrafe vor, wie aus den 12-Tafelgesetzen (etwa 600 vor Christus) ersichtlich und ablesbar ist.

Von der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert an wurde nicht mehr wie bisher der Glaube an die Hexenmacht unter Strafe gestellt, sondern von nun an ging man gegen Ketzer, Zauberer, Hexen und Teufelsbündner selbst durch eine speziell dafür geschaffene Gerichtsorganisation, die Inquisition, vor.

Papst Gregor IX. (1227 bis 1241) forderte in einer Bulle von 1231 das „weltliche Schwert“ auf, die ketzerischen Teufelsbündner auszurotten. In deren Versammlungen erscheine der Teufel bald als Kröte, bald als bleiches Gespenst, bald als

<sup>2</sup> Summa theologica (I, qu. 51 art. 3 ad 6). Die deutsche Thomas-Ausgabe, 4. Bd., Salzburg-Graz 1936, S. 157f.

schwarzer Kater. Als besonders verhängnisvoll hat es sich (auch für Deutschland) ausgewirkt, daß Papst Innozenz IV. im Jahre 1252 die Folter zum festen Bestandteil des Inquisitionsprozesses machte, welche große Grausamkeiten über das christliche Europa brachte.

Der schwäbische Dominikanertheologe Johannes Nider, der von 1380 bis 1438 gelebt und eine Zeitlang in Wien gelehrt hat, gibt die Hexenvorstellungen seiner Zeit in der 1437 fertiggestellten Schrift „Formicarius“ (Ameisenbuch) wieder. Die Buchdruckerkunst hat noch im 15. Jahrhundert durch zwei Auflagen für die weite Verbreitung dieses Buches gesorgt. Nider lehnt zwar die nächtlichen Fahrten oder Flüge der Hexen mit der Venus oder Herodias, wie der Volksaberglaube wahrhaben wollte, entschieden ab, nimmt aber an, daß der Teufel Menschen, auch wider ihren Willen, durch die Lüfte tragen könne.

Analoges vertrat dieser Dominikanertheologe auch in puncto Hagelschlag und Unwetter überhaupt: Demnach sind es nicht die Hexen selber, die das Hagelwetter oder andere schädigende Wirkungen hervorbringen; sondern der Teufel ist es, und die Hexen rufen ihn bloß herbei durch Zeichen und Gesten.

„Eine Hexe, die will ein Wetter oder einen Hagel machen, so nimmt sie einen Besen und steht in einem Bach und wirft mit dem Besen Wasser über den Kopf hinter sich aus, und dann so kommt ein Hagel. Das Wasser hinter sich werfen und die Worte sprechen, das macht keinen Hagel. Aber der Teufel, wenn er die Zeichen sieht und hört, der macht da oben in den Lüften und in den Winden sein Gefährt und macht das Wetter.“<sup>3</sup>

Wie die Hexen imstande sind, mit Hilfe des Teufels bzw. durch den Teufel Gewitter hervorzubringen, so können sie auch den Kühen die Milch entziehen. Die Art und

Weise, wie dies geschieht, schildert der Wiener Theologe Nider wie folgt:

„Nun, wohlan, du fragst: ‚Was soll ich darauf halten, können die Hexen die Kühe versiegen machen und ihnen die Milch nehmen, daß sie nicht mehr Milch geben, und können sie Milch aus einer Ahle oder aus einem Axtstiel melken?‘ Ich sprech, Ja, durch die Hilfe des Teufels, so können sie es wohl. Wie geht das zu? Das ist eine gewisse Regel in der Materie, daß der Teufel kann ein Ding von einem Ort an den andern tragen, das leiblich ist. . . . Also ist es mit den Kühen auch. Die Milch ist ein leiblich Ding, und wie gesagt ist, so mag der Teufel ein jeglich leiblich Ding (wenn es ihm Gott gewährt) tragen von einem Ort an den andern. Also der Milch in einer Kuh tut er auch also; die mag er ihr nehmen, aus ihrem Leib ziehen und an andere Orte tragen; wenn er das Zeichen sieht der Hexe und wenn die Hexe wähnt, sie melke ein Axtstiel, so kann der Teufel in kurzer Zeit Milch darbringen und sie eingießen in ihr Geschirr, und sieht man ihn nicht, und so wähnt die Hexe, sie läuft aus der Säule oder aus dem Axtstiel.“<sup>4</sup>

Mit solchen Ansichten kann die Hexenlehre als im wesentlichen voll entwickelt angesehen werden.

Die voll entfaltete Hexenlehre wies somit vier entscheidende Merkmale auf: 1. Teufelspakt, 2. Teufelsbuhlschaft, 3. Schadenzauber und 4. Flug durch die Lüfte mit Teufelstanz. Demnach schloß die Hexe bzw. der Hexer oder Zauberer unter Abschwörung Gottes und ausdrücklichem Abfall vom Christentum einen Bund mit dem Teufel in den Formen einer Eheschließung, besiegelt mit dem später mehr oder weniger oft wiederholten Beischlaf, der Teufelsbuhlschaft. Sie bzw. er verübte sodann im Auftrag des Teufels verschiedene Fälle von Schadenzauber, Tötungen von Menschen und Tieren, Ernteschäden durch Unwetter oder Dürre, nahm in gewissen Abständen an jener nächtlichen Versammlung teil, die in den Akten der deutschen Hexenprozesse gewöhnlich als Teufelstanz, seltener als Hexensabbat bezeichnet wird.

<sup>3</sup> Zitiert nach N. Paulus, Hexenwahn und Hexenprozeß, S. 12.

<sup>4</sup> Ebd., S. 14.

Trotz dieser bereits voll ausgereiften Hexenlehre hat der 1479 zum Inquisitor für Oberdeutschland ernannte Dominikaner Heinrich Institoris mit kräftigen Widerständen kämpfen müssen, als er Hexenprozesse zu führen begann. Das zum größten Teil, vielleicht sogar ausschließlich von ihm verfaßte abscheuliche Machwerk, das Handbuch „Malleus maleficarum“, der „Hexenhammer“, sollte diese Widerstände überwinden helfen. Darum verschaffte er sich die berüchtigte, eingangs zitierte Hexenbulle Innozenz' VIII. von 1484, die sein Handbuch mit der päpstlichen Autorität durch Abdruck, quasi als Vorwort, unterstützte. Dies alles zeugt von der Ablehnung, die der Hexenlehre im Reichsgebiet entgegengebracht wurde. Bezeichnenderweise ist der Hexenhammer nach der 13. Auflage von 1520 in Deutschland 60 Jahre nicht mehr gedruckt worden; erst ab 1580 begann eine neue Serie von Auflagen.

Im Titel steht nicht „maleficorum“, obwohl männliche Zauberer nicht ausgeschlossen und geleugnet sind, sondern nach der größeren Menge der Fälle und der im Buche selbst ausführlich behaupteten, überwiegenden Neigung des weiblichen Geschlechtes zur Gemeinschaft bzw. zum Bündnis mit dem Teufel „maleficarum“. Das Werk liefert in seinem ersten Buch den Nachweis über das Vorkommen des Verbrechens der Hexerei und seiner Verwerflichkeit nach Augustinus, Thomas und gemäß der Erfahrung. Solche Erfahrungen führt das zweite Buch weiter an, fügt aber auch schon Verhaltensregeln hinzu. Zu dem eigentlichen Prozeßverfahren wird erst im dritten Buch eine Anleitung gegeben: die Zeugen brauchen nicht genannt zu werden; ein Defensor ist nicht immer nötig, ein zu eifriger Defensor aber ist selbst als des Verbrechens verdächtig

anzusehen, welches er entschuldigt. Für den Gebrauch der Folter, für das Abschneiden aller Haare vom Körper der Hexe u.s.f. werden genaue Vorschriften gegeben.

Wie sehr auch der große Reformator Martin Luther (1483 bis 1546) diesem Hexenwahn verfallen war und ihn auch lehrte, möge zunächst eine Stelle aus seiner Kirchenpostille vom Jahr 1522 zeigen:

„hexen, das sind die bößen teufelshuren, die da milch stelen, wetter machen, auff böck und beßen reyten, auff mentel faren, die leutt schiessen, lemen und vordurren, die kind ynn der wigen marttern, die ehlich glidmaß betzaubern unnd desgleychen“. Dem entsprechen auch weitere Aussagen: „Gemeynlich ist das der weyber natur, das sie . . . zewberey und aberglawbens treyben“.<sup>5</sup>

Im Jahre 1536 formulierte Luther bei seiner Interpretation von Genesis 6,2:

„Was aber die Incubi und Succubi angeht, so leugne ich nicht, sondern glaube, daß es geschehen kann, daß ein Dämon ein Succubus oder ein Incubus sein kann. Ich habe nämlich schon viele Leute Beispiele aus ihrem Bekanntenkreis aufzählen gehört. Und auch Augustinus sagt, er habe dasselbe von glaubwürdigen Menschen gehört, denen er zu glauben gezwungen sei. Es ist dem Satan nämlich angenehm, wenn er uns auf diese Weise mit dem angenommenen Körper eines Jünglings oder einer Frau zum Narren halten kann. Aber daß aus der Verbindung von Teufel und Mensch etwas entstehen kann, das ist einfach falsch. Was also von den monsterartigen, den Dämonen sehr ähnlichen Kindern gesagt wird, von denen ich einige gesehen habe, so meine ich, daß sie entweder durch den Teufel entstellt, nicht aber vom Teufel gezeugt worden sind, oder, daß sie echte Teufel sind, die einen fiktiven oder von anderen gestohlenen Leib besitzen.“<sup>6</sup>

Ein Mann, der den Hexenwahn besonders vehement zu vertreten und theologisch zu untermauern versuchte, ich möchte fast sagen, der diese Wahnideologie auf die Spitze getrieben hat, war der in Antwerpen geborene Jesuit Martin Delrio (1551 bis 1608). Zu der Zeit, in der von seinem Werk „Disquisitionum magicarum libri

<sup>5</sup> Weimarer Ausgabe, 10/I/1. Bd., S. 591.

<sup>6</sup> Ebd., 42. Bd., S. 269.

sex“ (Sechs Bücher über die Untersuchung von Hexen; bis 1755 nicht weniger als zwanzigmal aufgelegt) die ersten Auflagen erschienen, lehrte und wirkte er in Graz an der damals noch jungen Universität als Professor, also dort, wo sich heute das Priesterseminar Graz befindet. Diesem — an sich hochgelehrten — Jesuiten zufolge war der Zweifel an der Existenz der Hexen und der Notwendigkeit ihrer Verfolgung mit der kirchlichen Lehre unvereinbar. Derartige Zweifel galten ihm als eindeutiges Indiz für Hexerei, und wer sie vertrat, lief Gefahr, selber als eine Hexe bzw. ein Hexer verdächtigt zu werden.

## 2. Überwindung des Hexenwahns und Beendigung der Verfolgung

In deutschen Landen machten sich die Humanisten, allen voran ihr Fürst Desiderius Erasmus von Rotterdam († 1536), über den Hexenglauben und die Hexenlehre lustig, ohne zu ahnen, welche Brisanz in dieser Thematik steckte. Hätten sich die Humanisten in der vorreformatorischen Zeit, allen voran der große, erhabene abendländische Geist und katholische Theologe Erasmus, in profunden Traktaten mit diesem Hexenwahn auseinandergesetzt und sich nicht nur darüber lustig gemacht, vielleicht wäre uns manches erspart geblieben.

Die radikalste öffentliche Kritik des Hexenwahns lieferte der protestantisch-calvinische Arzt Johann Weyer, der 1563 — also unmittelbar nach dem Wiedereinsetzen der Hexenverfolgungen — ein enzyklopädisches Werk „De praestigiis daemonum“ (Über die Gaukeleien der Dämonen) in Druck gehen ließ, in welchem Hexenhinrichtungen bereits im Vorwort als „Blutbad der Unschuldigen“ bezeichnet wurden und alle angeblichen Hexereien als „Blendwerk der Dämonen“ disqualifiziert wurden.

Ein höchst interessantes Faktum soll nicht

übersehen werden: Im sogenannten Kirchenstaat, auf dem Territorium also, das der Papst quasi als weltlicher Fürst regiert hat, haben kaum Hexenverfolgungen stattgefunden, zumindest hat es kaum Todesurteile gegeben. Warum nicht? Weil in jenem Territorialbereich nicht die „Peinliche Halsgerichtsordnung“ Kaiser Karls V., die „Carolina“, das Strafgesetzbuch des Jahres 1532, auf dem die Hexenprozesse hierzulande letztlich fußten, sondern nach wie vor die kirchliche mittelalterliche Inquisitionsprozeßordnung gegolten hat. Von der römischen Inquisition aber wurden die Hexen, die beschuldigt wurden, einen Bund mit dem Teufel geschlossen und Gott verleugnet zu haben, den Ketzern gleichgestellt. Das hatte zur Folge, daß ihr diesbezügliches Vergehen beim ersten Male, sofern sie Reue zeigten, mit bloßer kurzzeitiger Kerkerstrafe geahndet wurde. Besonders milde war man verheirateten Frauen gegenüber; diesen sollte nämlich als „Kerker“ das Haus ihres Mannes dienen. Diese Vorgangsweise erklärt uns, warum in Rom bzw. im Kirchenstaat kaum Hexenverbrennungen stattgefunden haben.

In der Zeit, als in deutschen Landen noch die kirchlich-römische Inquisition auch für die Hexenprozesse zuständig, die Hexenbulle Innozenz VIII. aber schon promulgiert war, mußte ein bereits laufender Prozeß 1485 in Innsbruck, vor allem durch das mannhafte Eingreifen des zuständigen Bischofs Georg Golser von Brixen, abgebrochen werden. Die armen, als Hexen ausersehenen bzw. zu Hexen gestempelten Frauen konnten unbehelligt nach Hause gehen, und die Inquisitoren hatten binnen kurzer Zeit Tirol zu verlassen.

1627 trug der in Innsbruck geborene Jesuit Adam Tanner seine vorsichtig formulierte Kritik einer breiten Öffentlichkeit vor, und diese wurde wenig später durch seinen rheinischen Ordensbruder Friedrich

Spee begeistert aufgenommen und radikalisiert. Spee riet in seiner „Cautio Criminalis“ mit ihrer geschliffenen Rhetorik unter Berufung auf die Autorität Adam Tanners den deutschen Obrigkeiten „ein für allemal“ von weiteren Hexenverfolgungen ab. Eine entscheidende Stelle aus dem Werk dieses großartigen Priesters Friedrich Spee sei im Wortlaut zitiert:

„Was suchen wir so mühsam nach Zauberern? Hört auf mich, ihr Richter, ich will euch gleich zeigen, wo sie stecken. Auf, greift Kapuziner, Jesuiten, alle Ordenspersonen und foltert sie, sie werden schon bekennen. Bleiben sie immer noch verstockt, dann exorziert, schert ihnen die Haare vom Leib, sie schützen sich durch Zauberei, der Teufel macht sie gefühllos. Fahrt nur fort, sie werden sich endlich doch ergeben müssen. Wollt ihr dann noch mehr, so packt Prälaten, Kanoniker, Kirchenlehrer, sie werden gestehen, denn wie sollen diese zarten, feinen Herren etwas aushalten können? Wollt ihr immer noch mehr, dann will ich euch selbst foltern lassen und ihr dann mich. Ich werde nicht in Abrede stellen, was ihr gestanden habt. So sind wir schließlich alle Zauberer!“<sup>7</sup>

Es ist Hans Sebald zuzustimmen, der konstatierte, es habe nicht viele so couragierte

Stimmen wie die des Jesuiten Spee, die sich so überzeugend gegen dieses Volksdelirium in Deutschland zu erheben wagten, gegeben. Erst mit dem Zeitalter der Aufklärung im 18. Jahrhundert war den Gegnern dieses Volkswahns ein durchschlagender Erfolg beschieden; und sogar dann kam es noch zu Rückfällen. Die letzten dokumentierten Hexenexekutionen in Deutschland fanden 1749 in der Diözese Würzburg statt, als man eine 71jährige Frau (seit 50 Jahren Nonne) zum Richtplatz trug, weil sie zu gebrechlich zum Gehen war, 1756 in Landshut und 1775 in Kempten. Die letzte belegbare Hinrichtung in Europa ereignete sich 1782 in Glarus/Schweiz. Einige Wissenschaftler versetzten die letzte Hinrichtung in das Jahr 1793, als zwei Frauen im damals preußischen Posen verbrannt wurden, weil sie chronisch infizierte gerötete Augen hatten und verdächtigt wurden, fortgesetzt die Tiere ihrer Nachbarn zu behexen. Dieser Fall beruht jedoch weniger auf offiziellen Quellen als auf mündlicher Überlieferung und ist somit historisch-wissenschaftlich eher fragwürdig.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> F. Spee, *Cautio criminalis*, S. 96.

<sup>8</sup> H. Sebald, *Hexen*, S. 47.

#### Quellen und Literaturhinweise:

*Bauer Johannes B.*, Abschied von Hexenwahn und Teufelsglaube. Die Hexenverfolgungen aus der Sicht der heutigen Kirche. In: Valentinitich, *Hexen und Zauberer*, S. 407–412.

*Behringer Wolfgang*, Meinungsbildende Befürworter und Gegner der Hexenverfolgung (15. bis 18. Jahrhundert). In: Valentinitich, *Hexen und Zauberer*, S. 219–236, mit reicher, weiterführender Literaturangabe.

*Biedermann Hans*, Schaden- und Abwehrzauber. In: Valentinitich, *Hexen und Zauberer*, S. 165–173.

*Bodin Johann*, *De Magorum Daemonomania*. Vom Außgelasnen Wütigen Teuffelßheer, übersetzt von Fischart Johann. Straßburg 1591, Neudruck Graz 1973.

*Byloff Fritz*, Gregor Agricola und Katharina Paldauf. Sage und Wirklichkeit eines Hexenprozesses. In: Rosegers Heimgarten, 59. Jg., 1935, S. 641–658.

*Byloff Fritz*, Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern (Quellen zur deutschen Volkskunde, 6. Bd.), Berlin – Leipzig 1934.

*Delumeau Jean*, Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste in Europa des 14. bis 18. Jh.s. (RoRo-Ro 7919, 7920). Hamburg 1985.

*Dienst Heide*, Hexenprozesse auf dem Gebiet der heutigen Bundesländer Vorarlberg, Tirol (mit Südtirol), Salzburg, Nieder- und Oberösterreich sowie des Burgenlandes. In: Valentinitich, *Hexen und Zauberer*, S. 265–291, mit sehr vielen Literaturhinweisen.

- Dienst Heide/Hörandner Edith*, Die Hexen kommen wieder. Zum feministischen Hexenbegriff, unter besonderer Berücksichtigung Österreichs. In: Valentinitich, Hexen und Zauberer, S. 391—396.
- Dülmen Richard van* (Hg.), Hexenwelten — Magie und Imagination vom 16.—20. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1987.
- Hundsichler Helmut*, Das Bild des Teufels. In: Valentinitich, Hexen und Zauberer, S. 183—196.
- Kocher Gernot*, Die Frau im Rechtsleben der Frühen Neuzeit, In: Valentinitich, Hexen und Zauberer, S. 155—163.
- Liebmann Maximilian*, Die Hexenverfolgung und ihre Gegner. In: Hexen und Zauberer, hg. vom Steiermärkischen Landesarchiv und Pädagogischen Institut des Bundes in der Steiermark, Redaktion: Brunner Walter. Graz 1987, S. 17—19.
- Liebmann Maximilian*, Hexen und Zauberer, In: Christlich pädagogische Blätter, 101 (1988) 13—14.
- Paulus Nikolaus*, Hexenwahn und Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1910.
- Schick Peter J.*, Die Hexenverfolgung aus der Sicht des modernen Strafrechts. In: Valentinitich, Hexen und Zauberer, S. 397—406.
- Schormann Gerhard*, Hexenprozesse in Deutschland (Kleine Vandenhoeck-Reihe, 1470. Bd.) Göttingen 1971.
- Sebald Hans*, Hexen damals — und heute? Frankfurt a. M. 1987.
- Spee Friedrich von*, Cautio criminalis, Rechtliche Bedenken wegen der Hexenprozesse, übersetzt und eingeleitet von Ritter Joachim-Friedrich. Weimar 1939, Neudruck München 1982.
- Sprenger Jakob/Institoris Heinrich*, Malleus maleficarum. Der Hexenhammer, übersetzt und eingeleitet vom Schmidt J.W.R. Berlin 1906, Neudruck, München 1982.
- Unverhau Dagmar*, Die abendländische Hexe, Beispiele ihrer Verfolgung. In: Valentinitich, Hexen und Zauberer, S. 237—264, mit fünf Seiten Literaturhinweisen.
- Valentinitich Helfried* (Hg.), Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung — ein europäisches Phänomen in der Steiermark. Graz-Wien 1987.
- Valentinitich Helfried*, Der Vorwurf der Hostienschändung in den innerösterreichischen Hexen- und Zauberprozessen (16.—18. Jahrhundert). In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 78 (1987) 5—14.

Von guten und schlechten Päpsten ist oft die Rede. Hier wird Kirchengeschichte in Papstgeschichte lebendig.

R. Fischer-Wollpert  
**Lexikon der Päpste**  
321 Seiten,  
DM 29,80

## Höhen und Tiefen in der Geschichte der Kirche

„Eine interessante Lektüre zur permanenten Diskussion um den Fall Galilei.“  
(Zur Zeit, Bonn)

W. Brandmüller  
**Galilei und die Kirche oder Das Recht auf Irrtum**  
175 Seiten,  
16 Abb.,  
DM 24,80



**VERLAG FRIEDRICH PUSTET**  
Gutenbergstr. 8 • D-8400 Regensburg